Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 24.06.2026	Beschluss-Nr.: Bw-10-154/26
	Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales	zu behandeln in:
Datum: 16.06.2026	öffentlicher Sitzung: X
Version: 1	nicht öffentl. Sitzung:

Betreff: Besetzung Kita-Ausschuss der Kita „Eichhörnchen“

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:	€	Jährliche Folgekosten:	€
Finanzierung Eigenanteil:	€	Objektbezogene Einnahmen:	€
Haushaltsbelastung:	€		
Veranschlagung:	**Nein**	mit	**€**
Produktkonto:		FinanzH:	ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSB	1						
GV	1						

O Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-10-154/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde benennt als Träger einen weiteren Vertreter sowie einen Stellvertreter für den Kindertagesstätten-Ausschuss der Kita "Eichhörnchen":

Mitglied GV: _____

Stellvertreter: _____

Unterschrift / Datum:

_____
Vorsitzender der GV

Begründung

In jeder Kindertagesstätte soll nach dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg ein Kindertagesstätten-Ausschuss gebildet werden. Dieser stellt ein paritätisch besetztes Gremium von drei Vertretern des Trägers, Mitarbeitern der Einrichtung und Eltern dar. Der Ausschuss beschließt zum Wohle der Kinder über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Kita und berät den Träger hinsichtlich bedarfsgerechter Öffnungszeiten (§ 7 KitaG).

Bislang wurden nur zwei Trägervertreter durch die Gemeindevertretung besetzt. Der Hauptverwaltungsbeamte macht nun von seinem Vorschlagsrecht i. S. d. § 53 Abs. 5 BbgKVerf Gebrauch und verzichtet auf die Besetzung durch die Amtsverwaltung.